

Konzept für die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) an der Integrierten Gesamtschule Burgwedel („ILE-Konzept“)

I. Allgemeines

Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung (ILE) ist eine Grundlage der Rückmeldung und Beratung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS) über die schulische Entwicklung.¹ Sie setzt sich aus Teilen zusammen, die von den burgwedeler Grundschulen weitergeleitet werden und neuen Dokumenten der IGS: den schwerpunktbezogenen Beobachtungen der Klassenleitungen (ILE Allgemein), den Beobachtungen der Deutsch- (LRS) und Mathematiklehrer (Dys). „Die Beobachtung der Entwicklung im Lesen und Rechtschreiben bei allen SuS Aufgabe aller Lehrkräfte“².

II. Zeitpunkt der Dokumentation

Die Individuelle Lernentwicklung wird für alle SuS...

- **in Jg. 5:** nach den Herbstferien (Okt.) und vor den Halbjahr-2-LEB (Juni/ Juli),
- **in Jg. 6-10:** vor den Halbjahr-1 (Nov.) und Halbjahr-2-LEB (Juni/Juli)

...dokumentiert, um die prozessuale Entwicklung individueller Lernstände zu erfassen

III. Lernentwicklungsgespräche (LEG)

Turnusmäßige LEG sind

- LEG 1: nach den Herbstferien (Nov.) durch Klassenleitung (KL) und Fachlehrkräfte,
- LEG 2: nach den Winterferien (Feb.) durch die KL (bei Bedarf auch Fachlehrkräfte).

IV. Nachteilsausgleich

Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches dienen allgemein dazu, den Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit in Bezug auf die Teilnahme am Unterricht und das Schreiben von Klassenarbeiten zu ermöglichen. Ein Nachteilsausgleich steht folglich allen SuS zu, die eine Lese-Rechtschreib-Schwäche, eine Dyskalkulie und/oder durch fehlende Sprachkenntnisse Schwierigkeiten haben.

Die Feststellung einer Beeinträchtigung kann durch...

- ein externes Gutachten,
- Tests (z.B. Kompetenztest Deutsch),
- eigene Beobachtung erfolgen.

Wichtig! Ein außerschulisches Gutachten ist nicht notwendig oder bindend, die Einschätzung aus pädagogischer Sicht ist ausreichend/ausschlaggebend.³

¹ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der IGS. RdErl. d. MK v. 1.8.2014, in: SVBl 9/2014, Hannover 2014, S. 445 f.

² Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), Erlass zur Förderung von SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. RdErl. d. MK v. 4.10.2005, Hannover 2005, S. 1.

³ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), SVBl 11/2013, Hannover 2013, S. 449-452.

V Vorbereitung/Durchführung der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich (NTA-Konferenz)

Die NTA-Konferenzen für den fünften Jahrgang finden nach den Herbstferien statt. Die Einladung erfolgt durch die Schulleitung und wird von den KL vorbereitet und durchgeführt. Hierbei werden Maßnahmen für die einzelnen SuS beschlossen, die als Hilfestellungen zum Verstehen und Bearbeiten von Aufgabenstellungen im Unterricht dienen.

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Dokumentationsbögen 4.1 (Dys) bzw. 4.2 (LRS) festgehalten, den Erziehungsberechtigten vor der NTA-Konferenz mitgeteilt, im Regelfall von diesen unterschrieben und regelmäßig auf ihre weitere Gültigkeit überprüft. Auf den LEB-Konferenzen werden die Maßnahmen verlängert, abgesetzt oder neu beschlossen.

Genauere Informationen zur Organisation der NTA-Konferenzen können dem Dokument „Leitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Nachteilsausgleichskonferenz“ entnommen werden.

VI. Formulare/ Organisationshilfsmittel

Es sind (mit Ausnahme der Muster) folgende Formulare zu verwenden:

Alle SuS

Teil 1 – Übersicht alle SuS (GS)

- Einheitliches Deckblatt für die ILE-Dokumente in der Schülerakte
- fortzuführen durch die KL

Teil 2 – 2.1 Übergangsbogen alle SuS (GS)

– 2.2 AV-/SV-Bogen (IGS)

- Seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/19 erfolgen die Begründungen bei der Vergabe von „D“ oder „E“ durch alle Lehrkräfte direkt im LEB-Programm. Zu den LEB-/Zeugniskonferenzen erfolgt die Generierung der AV-/SV-Bögen durch die KL. Nach den Konferenzen werden die Bögen zu den ILE-Unterlagen in den Schülerakten abgeheftet.

Teil 3 – 3.1 Förder-/ Fordermaßnahmen während der Schulzeit (GS)

– 3.2 Förderpläne (GS + IGS) und Dokumentationen LEG

- Die Förderpläne besitzen ein einheitliches Layout und werden so auch in den GS geschrieben. Die Erstellung von Förderplänen ist für alle SuS verpflichtend, die einen Förderbedarf besitzen (1x/Halbjahr). Für SuS, bei denen ein Verdacht auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf besteht, sind ebenfalls entsprechende Förderpläne aufzustellen.
- Mit den „Selbsteinschätzungsbögen“ reflektieren die SuS vor den LEG im Allgemeinen ihr AV/SV. Es empfiehlt sich die Durchführung in einer TZ-Stunde und dem anschließenden einsammeln durch die KL. Die Reflexionsbögen sind ein Bestandteil der LEG und werden in die Akte mit aufgenommen. Es können auch andere Formate genutzt werden.

- Die Vorlage „Dokumentation eines Lernentwicklungsgespräches“ dient der Vorbereitung und der Festhaltung von Lernentwicklungsgesprächen als Muster. Es können auch andere Formate genutzt werden. Wichtig ist, dass Ziele/ Vereinbarungen der LEG dokumentiert und von den Erziehungsberechtigten und den SuS unterschrieben werden. Das gilt auch für die SuS, dessen Eltern nicht an den LEG teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf den Gesprächen der KL kann aber auch durch Fachlehrkräfte ergänzt werden.

Bei Dys oder LRS

Teil 4.1 – Dys Dokumentation (Mathelehrkraft, KL)

Teil 4.2 – LRS Dokumentation (Deutsch/- Fremdsprachenlehrkräfte, KL)

- weiterführende Dokumentation bei Nachteilsausgleichen und Vorbereitung der NTA-Konferenzen.
- Erstellung und Aktualisierung durch KL und entsprechende Fachlehrkräfte

Wichtig! Bei Nachteilsausgleichen ist grundsätzlich die Zustimmung der Eltern einzuholen, so dass die Dokumentationsbögen vor den NTA-Konferenzen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden müssen.

Bei Förderschwerpunkt Lernen

Teil 5.1 – FÖ Lernen Mathematik (Mathelehrkraft, KL, Förderlehrkraft [FÖL])

Teil 5.2 – FÖ Lernen Deutsch Deutschlehrkraft, KL, FÖL)

- weiterführende Dokumentation bei SuS die nach dem KC Lernen unterrichtet werden
- Erstellung und Aktualisierung durch KL, FÖL und entsprechende Fachlehrkräfte

- Alle Formulare für die ILE-Dokumentation befinden sich im *ILE-Ordner auf IServ*.
- Die ILE-Dokumentation wird in den Schülerakten in einem separaten Heftstreifen abgeheftet.

VII. Bereitstellung und Aktualisierung der Informationen

Um eine Informationsweitergabe von NT-Ausgleichen an die Fachlehrkräfte sicherzustellen, melden die KL alle NT-Ausgleichsmaßnahmen an die zuständige Jahrgangseitung (JGL). Die JGL pflegt die Daten in die Schülergesamtübersicht ein, welche in „IServ-IGS-Übersichten“ abgelegt wird.

VIII. Zeitablauf zur Durchführung ILE-Dokumentation

Zeitraum	Inhalt
Juni/ Juli	Nach der Anmeldung der 5. Klassen: Gespräche mit den Grundschullehrkräften und Sichtung der GS-Unterlagen durch das Klassenleitungsteam.
August/ September	Information am Elternabend der 5. Klassen (2. Unterrichtswoche), über die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung-

Erhebung 1 1. Woche nach den Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Diagnosetests in den Hauptfächern. • Dokumentation von: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachkompetenzen De, Ma, En (weitere Fächern n.B.) • Dokumentationsbögen 4.1 (Dys) bzw. 4.2 (LRS) ausfüllen • Telefonische oder persönliche Information der betreffenden Erziehungsberechtigten mit anschließender Übermittlung des Elternbriefes („Maßnahmen zum Nachteilsausgleich“) und der Dokumentationsbögen (per Postmappe) zur Unterschrift • Erstellung von Förderplänen (ILE Teil 3). Verpflichtend für alle SuS, die einen Förderbedarf besitzen (1x/Halbjahr)
3. Woche nach den Herbstferien	Konferenzen der 5. Klassen zum Nachteilsausgleich (NTA-Konferenz): <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Vorbereitung und Organisation der NTA-Konferenzen siehe VI <u>und</u> Dokument „Leitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Nachteilsausgleichskonferenz“ • beschlossene Maßnahmen werden in den entsprechenden Dokumentationsbögen (ILE Teil 5) festgehalten • Meldung an JGL
November	LEG 1 <ul style="list-style-type: none"> • Abheften der Gesprächsdokumentationen und ggf. der erstellten Förderpläne (ILE Teil 3) zu ILE-Unterlagen in den Schülerakten
Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Im LEB-Programm bei der Vergabe von „D“ oder „E“ im AV und/oder SV die entsprechenden Bereiche, in denen Defizite bestehen, auswählen • in den LEB-Konferenzen werden die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich verlängert, abgesetzt oder neu beschlossen. • Meldung von Veränderungen an JGL
Februar	LEG 2 <ul style="list-style-type: none"> • Abheften der ILE-Unterlagen mit den Kopien der LEB in die Schülerakten • Abheften der AV/SV-Bögen zu den ILE-Unterlagen
Juni/ Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Im LEB-Programm bei der Vergabe von „D“ oder „E“ im AV und/oder SV die entsprechenden Bereiche, in denen Defizite bestehen, auswählen • in den LEB-Konferenzen werden die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich verlängert, abgesetzt oder neu beschlossen.
August	<ul style="list-style-type: none"> • Abheften der unterschriebenen LEB in die Schülerakten • Abheften der AV/SV-Bögen zu den ILE-Unterlagen